



113/2013

Kiel, 30. September 2013

Landtagspräsident Klaus Schlie: „Das Urteil des Landesverfassungsgerichtes zur Zulagenregelung für die Parlamentarischen Geschäftsführer schafft Klarheit, Akzeptanz und Rechtssicherheit!“

Kiel (SHL) – „Ich bin sehr froh darüber, dass das Landesverfassungsgericht in vollem Umfang die Zulagenregelung für die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen für verfassungskonform erklärt hat. Damit wird die besondere Funktion dieser Parlamentsmanager vom Landesverfassungsgericht anerkannt. Wer zusätzliche Aufgaben und Arbeiten als Parlamentarischer Geschäftsführer übernimmt, hat auch Anrecht auf eine zusätzliche finanzielle Entschädigung, zumal ihm weniger Zeit für seine eigene Mandatsausübung bleibt“, so Landtagspräsident Klaus Schlie.

Damit wurde zum einen der drastischen Reduzierung der Anzahl von Funktionszulagen im Rahmen der Diätenstrukturreform 2006 des Schleswig-Holsteinischen Landtages Rechnung getragen.

Zum anderen wird dadurch die zentral koordinierende und steuernde Aufgabe der Parlamentarischen Geschäftsführer im Parlaments- und Politikbetrieb des Schleswig-Holsteinischen Landtages anerkannt.